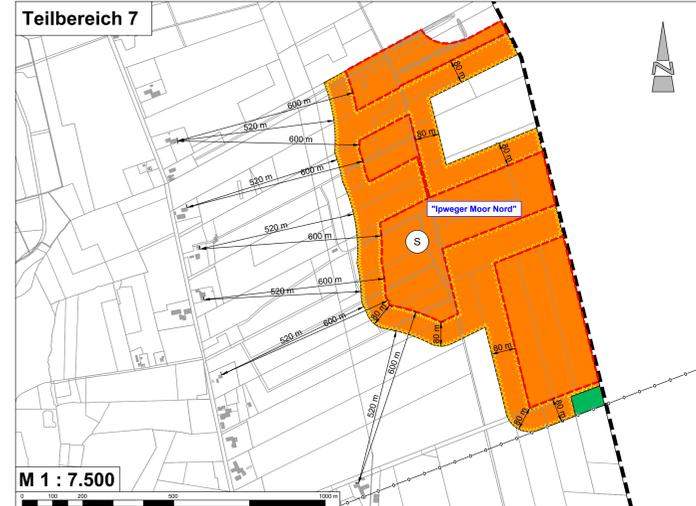
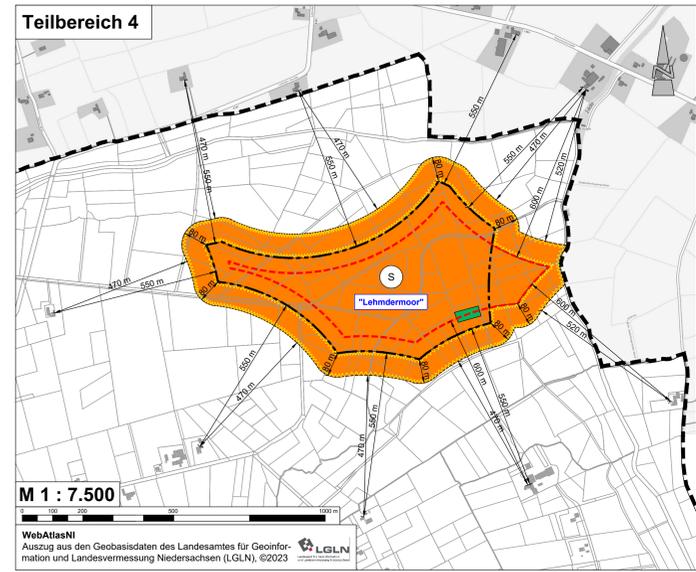
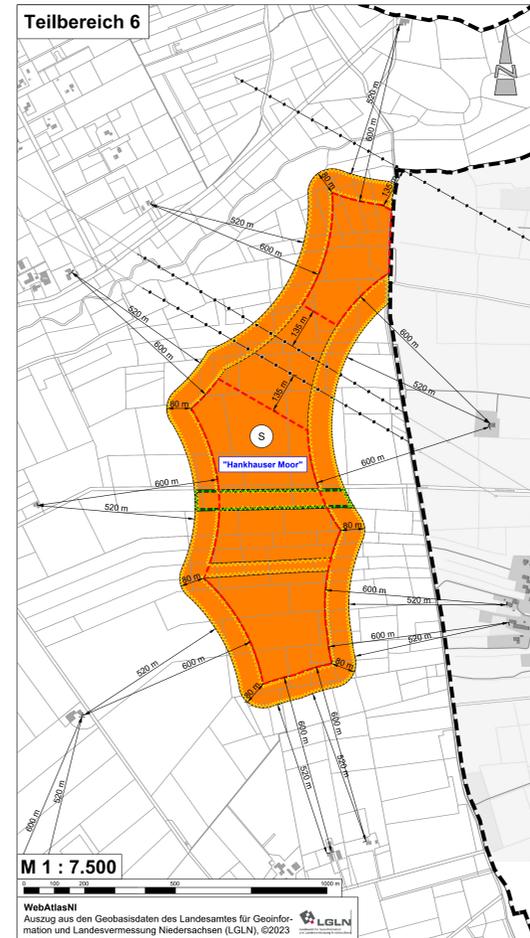
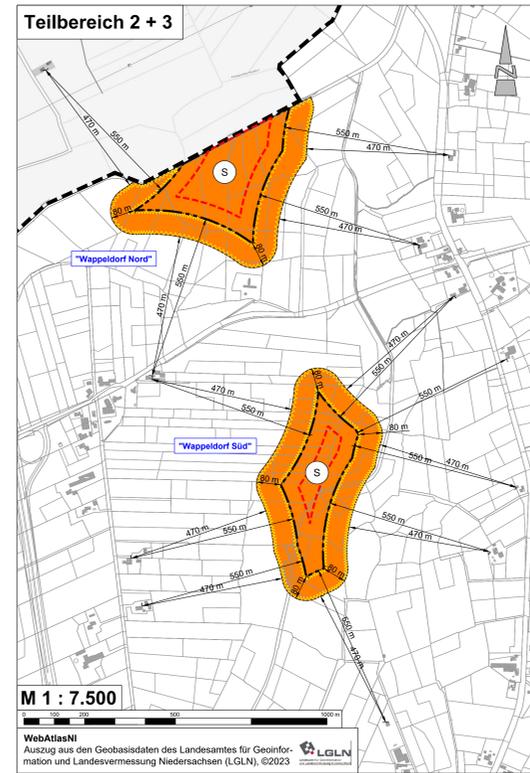
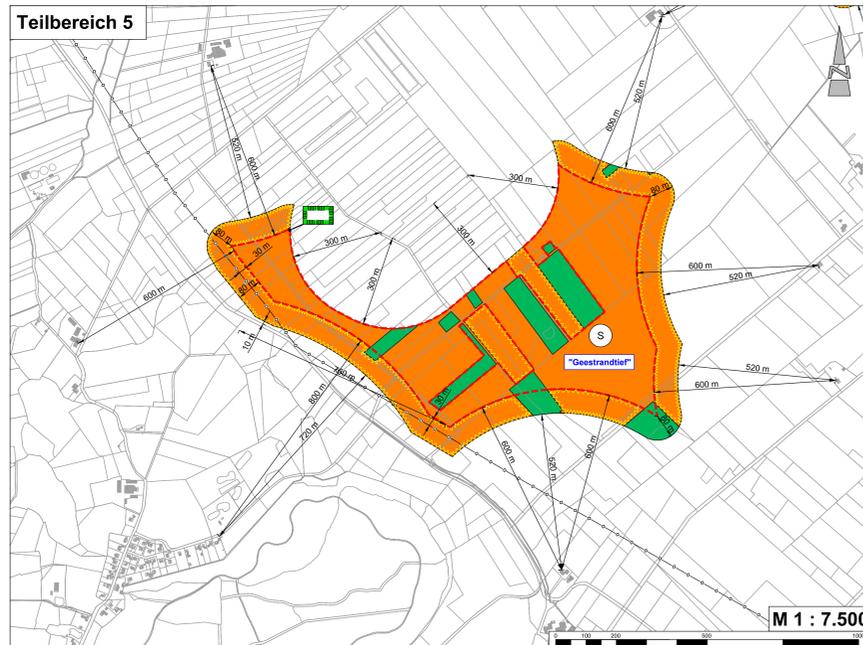
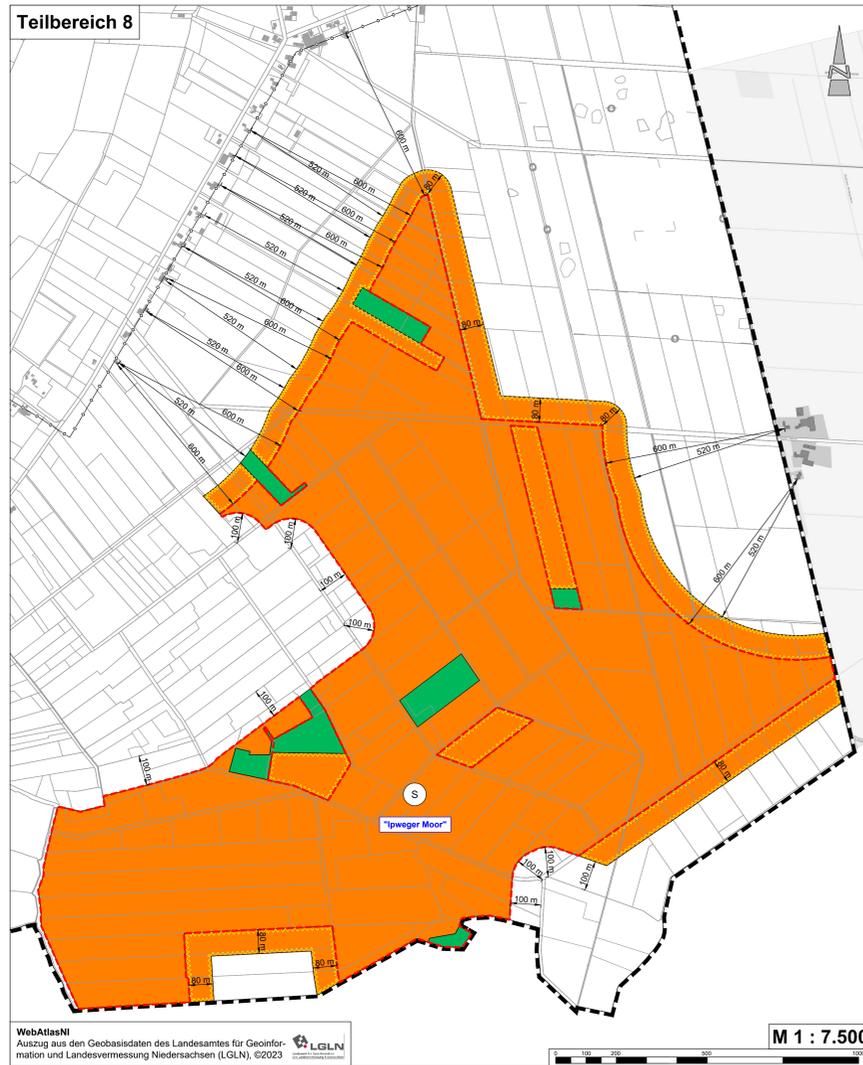
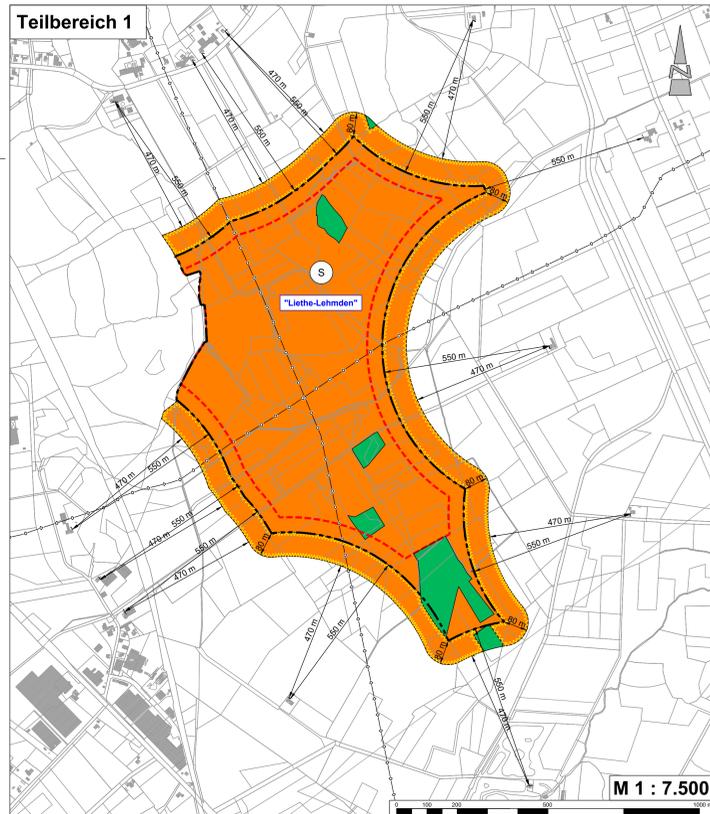
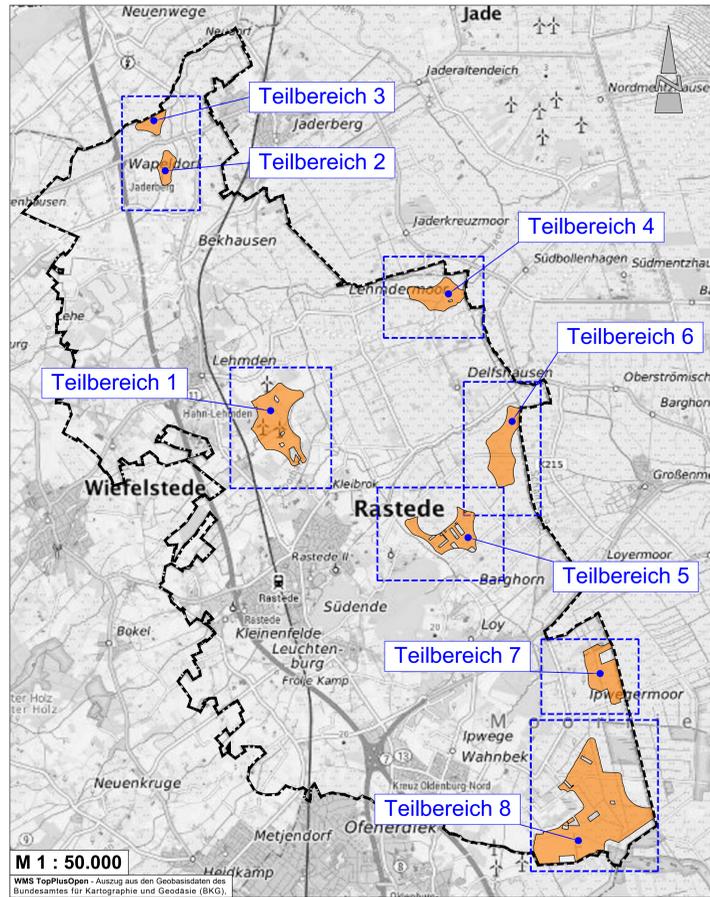


Gemeinde Rastede

83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede"

Anlage 1 zu Vorlage 2023/045



Textliche Darstellung

Im gesamten Geltungsbereich (Gemeindegebiet) der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagen als auch für Einzelanlagen.

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenreste (wie Köcher u. a. sehr Tongefäßchen, Holzschalenarrangements, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDenSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalbehörde des Landkreises Ammerland unverzüglich gemeldet werden. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Bodenerd gehört haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks. Bodenreste und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDenSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

- Planzeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung**
 - S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
 - Flächen für Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für Wald
 - Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Turm der Windenergieanlage (WEA)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
 - Informelle Darstellung**
 - Grenze der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Rastede (2022)
 - Umgrenzung der Bestandsflächen "WEA/Landschaft"
 - Oberirdische Hochspannungsfreileitung
 - Unterirdische Erdgas- / Erdfermentleitung und Wasserleitung
 - Bezeichnung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie, hier z. B.: Ipsweger Moor

PRÄMABEL UND AUSFERTIGUNG
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NikomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.
Rastede, Bürgermeister
(Siegel)
VERFAHRENSVERMERKE
PLANVERFASSER
Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ersichtlich bekannt gemacht worden.
Rastede, Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" und der Begründung haben von bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.
Rastede, Bürgermeister
Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Rastede, Bürgermeister
Genehmigung
Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.
Westerstede, Landkreis Ammerland (Genehmigungsbehörde)
Beitriffsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rastede ist dem in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich bekanntgemacht. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB von bis öffentlich ausliegen.
Rastede, Bürgermeister
Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" ist damit am wirksam geworden.
Rastede, Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften
Innertab von einem Jahr nach Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Rastede, Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

83. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Rastede"

Übersichtsplan ummaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2023

Vorentwurf 04.04.2023

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 9116-30 • www.diekmann-mosebach.de